

ICH FREUE MICH ...



Nina Stöck.
FOTO:
ROLAND MORGEN

„... mit all meinen Freundinnen auf die Winterferien. Mein Mann fliegt dann mit unseren Kindern nach Ägypten – und ich habe sturmfreie Bude.“

Nina Stöck (43), Trier-Nord. Winterferien sind vom 21. bis 25. Februar. (rm.)

GLÜCKWUNSCH



FOTO: PRIVAT

Anita und Guido Schmitt aus Gusenburg feiern am Samstag das Fest der goldenen Hochzeit. Es gratulieren von Herzen die Kinder und Enkelkinder. Sie wünschen ihnen alles Gute und weiterhin Gesundheit und noch viele weitere gemeinsame Jahre.

GLÜCKWUNSCH



FOTO: PRIVAT

Hermine Menden aus Korlingen feiert am Samstag ihren 80. Geburtstag. Zu diesem Ehrenfest gratulieren von ganzem Herzen ihre Kinder, Schwiegerkinder und ihre sechs Enkel mit Partner. Sie wünschen ihr alles Gute, viel Glück und weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

„Und da warst du schnell ausgeliefert“

Mindestens 54 Kinder wurden in den 1950er bis 1980er Jahren im ehemaligen Bischöflichen Internat Albertinum in Gerolstein körperlich und psychisch misshandelt. Einigen wurde sexuelle Gewalt angetan. Der Abschlussbericht dokumentiert eine „ununterbrochene Gewaltgeschichte“, wie der Trierer Bischof sagt.

VON KATJA BERNARDY.

GEROLSTEIN Auf 137 Seiten steht schwarz auf weiß, was einige Schüler im ehemaligen Bischöflichen Internat in Gerolstein in den 1950er bis 1980er Jahren erleiden mussten – und was das Bistum Trier daraus schlussfolgern sollte. Der Abschlussbericht unter der Leitung zweier Wissenschaftlerinnen ist am Freitag in Trier veröffentlicht worden. Unter den Verfassern sind auch ehemalige Internatsschüler.

54 ehemalige Albertinum-Schüler haben sich an dem Aufarbeitungsprojekt beteiligt. Im Interview, mit Briefen und Mails haben sie ihre traumatischen Erfahrungen geschildert. Unter anderem ist von Stockschlägen, sexuellem Missbrauch, Ohrfeigen, stundenlangem Einsperren in dem Bericht die Rede. „Nachts kommtest du dich nicht verstecken. Und da warst du dem ausgeliefert...“, schildert ein ehemaliger Schüler darin.

Die Folgen der Gewalttaten spürt manch einer noch heute. Am Rande der Veröffentlichung sagt ein heute 81-Jähriger, Angst begleite ihn bis heute.

„Zu den Beschuldigten der körperlichen und psychischen Gewalt zählen einerseits alle drei langjährig als Direktoren tätigen Priester und neun Mitarbeiter“, heißt es in dem Bericht. Die Direktoren und ein langjähriger Mitarbeiter sollen Schülern auch sexuelle Gewalt angetan haben. Ebenso werden wiederum Mitschüler, „vornehmlich ältere Jungen und Subpräferken“, beschuldigt, alle Formen der Gewalt ausgeübt zu haben. Ein ehemaliger



Schauplatz von Gewalt und Missbrauch: das Albertinum in Gerolstein, früher kirchliche Erziehungsanstalt, steht seit einigen Jahren leer.

FOTO: MARIO HÜBNER

Schüler, 66, kommentiert; „Es war eine Zeit, in der das Schlagen von Kindern als Erziehungsmittel galt.“ Aber das, was sie unter der Fuchtel der Aufseher in diesem „Knastr“ hätten erleben müssen, habe damals jedes Maß des Erträglichen überschritten.

Wie konnte es zu diesem System der Gewalt kommen? Als Gründe werden unzureichende Qualifikation der Beschäftigten, Geschlossenheit des Systems und fehlende Schutzmaßnahmen durch die Familien genannt sowie fehlende Kontrolle durch den Träger. Bischof Stephan Ackermann sprach in einem Pressegespräch, nachdem der Bericht zuvor ehemaligen Schülern vorgestellt worden war, von einer vernachlässigten Einrichtung.

Der Lenkungsausschuss des Aufarbeitungsprojekts empfiehlt unter anderem dem Bistum Trier, reale Verantwortung für die Taten klar zu benennen. Dies sei für die Entlastung der Betroffenen von Gewalt durch Priester und durch die von ihnen autorisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabdingbar. Bischof Ackermann sagte weiter, er bitte die ehemaligen Internats-

schüler in seiner Verantwortung als der amtierende Bischof von Trier ausdrücklich um Verzeihung für das, was ihnen an Schmerz in einer Institution des Bistums zugefügt worden sei. Er sprach von einer „ununterbrochenen Gewaltgeschichte“ im Albertinum-Internat.

Das Aufarbeitungsprojekt war im Jahr 2019 gestartet. Es war das erste unabhängige und einrichtungsbezogene Aufarbeitungsprojekt des Bistums Trier. Mit Genehmigung des Bischofs durften die Wissenschaftlerinnen im Bistumsarchiv recherchieren.

In den Jahren zuvor waren immer wieder Vorwürfe laut geworden. 2012 hatte etwa ein ehemaliger Schüler des Jungeninternats in einem Blog von sexuellem Missbrauch und Massenbestrafungen geschrieben.

Im gleichen Jahr wandte sich ein anderer ehemaliger Internatsschüler an Bischof Stephan Ackermann. Aus seinem Brief, der unserer Zeitung vorliegt, spricht aus jeder Zeile Verzweiflung und welchen Mut es ihn gekostet haben muss, über die nie verheilten Wunden zu sprechen. Der Mann

hat sich vor sechs Jahren das Leben genommen.

In Gesprächen mit ehemaligen Schülern, die zur Vorstellung des Berichts teils mehrere Stunden angereist waren, wird deutlich: Einige möchten mit dem Abschlussbericht das schwarze Kapitel ihrer Jugend ad acta legen, für andere ist die

Aufarbeitung noch lange nicht abgeschlossen. Sie wollen eine Wiedergutmachung für das erlittene Leid (siehe Info).

Der Abschlussbericht über Vorgänge im Albertinum ist im Internet abrufbar unter folgender Adresse: www.albertinum-gerolstein.de

INFO

Entschädigung

Einer der ehemaligen Schüler wurde mit 4000 Euro entschädigt. Der heute 82-Jährige war als Junge von einem Priester des Internats missbraucht worden. In einem Schreiben an ihn schlägt Generalvikar Ulrich Graf von Plettenberg vor: „Eventuell können Sie die oben genannte Summe für eine Urlaubszeit für sich und Ihre Frau verwenden.“ Ein 66-Jähriger, der als Albertinum-Schüler geprägt und gedemütigt worden war, sagt: „Ich erwarte eine Entschädigung, nicht aus der Portokasse.“ Ihm sei die Jugend gestohlen worden. Zur Forderung nach einer mate-

riellen Anerkennung der erlittenen Gewalt sagte Bischof Ackermann in einer Pressemitteilung, hierzu würde er gerne mit Vertretern der Betroffenen selbst ins Gespräch kommen, um darüber nachzudenken wie eine angemessene Lösung diesbezüglich aussehen könnte. In den Empfehlungen der Unabhängigen Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids“ heißt es, die Kirche solle auch den Menschen Leistungen erbringen, denen im Verantwortungsbereich der Kirche anderes, zum Beispiel durch physische oder psychische Gewalt bewirktes Leid widerfahren sei.

Versuchter Totschlag: Jugendstrafe samt Alkoholentzug

Ein 19-Jähriger stach im Streit auf den Lebensgefährten seiner Mutter ein. Das Landgericht Trier verurteilte den Täter nach der Bluttat in einem Konzer Stadtteil zu drei Jahren Jugendstrafe.

VON FRIEDHELM KNOPP

TRIER/KONZ Nach drei Verhandlungstagen zog die Vierte Große Jugendkammer des Landgerichts Trier den Schlussstrich unter einen blutigen Streit in einem Konzer Stadtteil. Dann verkündete der Vorsitzende Richter Heinemann das Urteil für den 19-jährigen Angeklagten: Drei Jahre Jugendstrafe wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung. Damit einhergehend wird eine zweijährige Maßregel zum Alkoholentzug angeordnet.

„Die [früheren Angriffe unter Alkoholeinfluss] waren immer nur mit verbaler Aggression verbunden, er hat in diesem Zustand aber nie jemanden angegriffen.“

Dr. Andreas Ammer
Verteidiger des 19-jährigen Angeklagten

Tatort war das Elternhaus des jungen Angeklagten. Am 13. Juni 2021 hatte dort der 19-Jährige dem neuen Lebensgefährten seiner Mutter (im Folgenden T. genannt) ein Messer in den Bauch gestoßen. Vorangegangen war ein heftiger Streit, bei dem es insbesondere um Biervorräte ging (wir berichteten). Zur Tatzeit betrug der vom Experten geschätzte

Alkoholpegel des jungen Mannes rund drei Promille. Daher ging auch schon die Anklage von verminderter Schuldfähigkeit aus.

Mit dem Urteil entsprach die Kammer exakt dem Antrag von Staatsanwalt Wolfgang Spies. Er hatte zuvor für den 19-Jährigen eine dreijährige Jugendstrafe beantragt, davon zwei Jahre durch die Unterbringung in eine Entziehungsanstalt. Sollte der

Angeklagte die Entziehung mit Erfolg absolviert haben, könne das restliche Jahr der Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden. Spies ging davon aus, dass der Angeklagte in Tötungsabsicht zugestochen habe. Darauf hätten schon in den Wochen vor der Tat mehrfache schwere Drohungen des jungen Mannes wie „Ich stech' ihn ab“ schließen lassen. Auch zitierte der

Ankläger Sprüche des Angeklagten nach der Tat. So soll er zur Mutter gesagt haben „Ich hab's leider getan“, und bei seiner Festnahme habe er die Polizeibeamten mit der Frage „Ist er wenigstens tot?“ begrüßt. Im Ergebnis ging Spies von einem versuchten Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung aus. Der Angeklagte habe mit bedingtem Tötungsvorsatz auf T. eingestochen.

Als Schuldmilderungsgründe führte der Staatsanwalt an: Die verminderte Steuerungsfähigkeit durch rund drei Promille Alkohol zur Tatzeit, die Entschuldigung des Angeklagten beim Opfer, sein Geständnis und die Tatsache, dass laut Gutachten der Stich für das Opfer nicht lebensgefährlich war. Spies: „Reicht hier nur die Maßregel der zweijährigen Entziehungsanstalt? Ich sage nein angesichts eines versuchten Totschlags.“ Eine Jugendstrafe zusätzlich bleibe erforderlich, zumal sie bei erfolgreicher Entziehung zur Bewährung ausgesetzt werde.

Auch Verteidiger Dr. Andreas Ammer sah in den zwei Jahren Alkoholentzug ein unbedingtes Muss, konnte aber dem Staatsanwalt in Bezug auf versuchten Totschlag nicht folgen.

Ammer verwies dazu auf die zahlreichen vorausgegangen Alkoholexzesse seines Mandanten und sagte: „Die waren immer nur mit verbaler Aggression verbunden, er hat in dem Zustand aber nie jemanden angegriffen.“ Der Angeklagte habe das Messer aus Angst vor T. genommen und sei dann in seinem Rauschzustand an der Tür in ihn hinein gestolpert, als er ihm öffnete. Hier fehle, so der Verteidiger, der Tötungsvorsatz. Erfüllt sei der Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung.

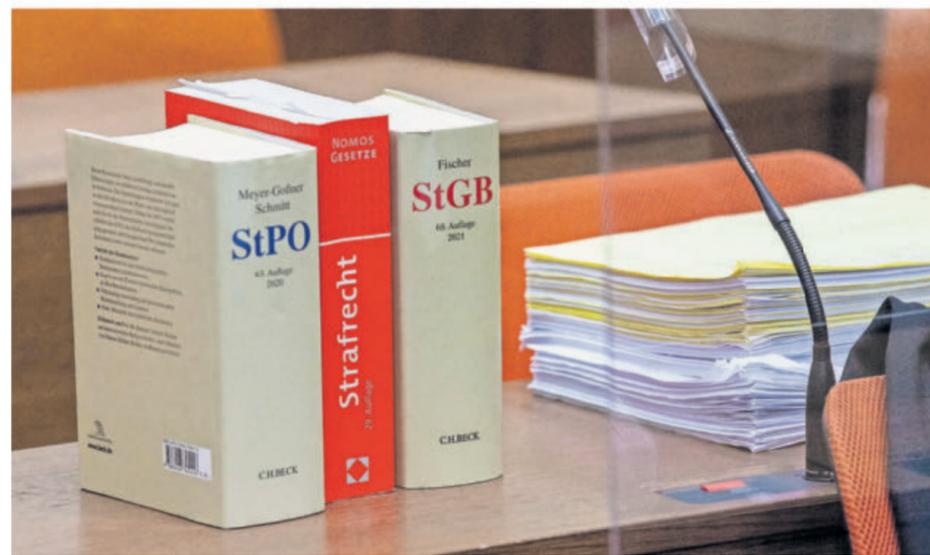
Die Kammer folgte nach langer Beratung jedoch der Auffassung der Anklage und ging von beding-

tem Tötungsvorsatz aus. Aufgrund seiner hohen Alkoholisierung zur Tatzeit sei der Angeklagte in seiner Steuerungsfähigkeit beeinträchtigt gewesen, also vermindert schuldhaft, aber nicht schuldunfähig. Mildernd seien auch zu berücksichtigen: Die lange Untersuchungshaft, die Entschuldigung beim Tatopfer, das Geständnis und die letztlich geringen Folgen für das Opfer, das sich schnell von der Verletzung erholt habe. Vorsitzender Heinemann: „Daher ist hier zwar von einem minder schweren Fall auszugehen, aber ein Messer nehmen und zustechen könne auch keine Lösung sein. Auch wenn es das Leben bisher mit dem jungen Mann nicht gut gemeint habe. Heinemann nannte die verpfuschte Gesellenprüfung, den Führerscheinverlust durch Alkohol, der Tod des Vaters und die Beziehung seiner Mutter zu T., der sich auch in die Vaterrolle drängen wollte, was beim Angeklagten zu einer starken Abneigung geführt habe.

Heinemann wünschte dem Angeklagten, dass er die Entziehungsmaßnahme durchstehen werde, denn „das ist eine harte Nummer. Aber Sie haben es dadurch nun selbst in der Hand, die Weichen für ein neues Leben zu stellen.“

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Produktion dieser Seite:
Alexander Schumitz



Vor dem Landgericht Trier ist über die Tat eines 19-Jährigen verhandelt worden. Er hat laut Urteil im Sommer 2021 auf den Lebensgefährten seiner Mutter eingestochen, der den Angriff aber überlebte.

SYMBOLBILD: PETER KNEFFEL/DPA